

Bücher für Kriegsgefangene.

Um die traurige Lage der in feindliche Macht gelangten Kriegsgefangenen nach Möglichkeit zu erleichtern, fand bekanntlich gegen Ende vorigen Jahres in Stockholm unter dem Vorsitz des Prinzen Karl von Schweden eine Konferenz statt, an der die Vertreter des ungarischen, österreichischen, russischen, deutschen und schwedischen Roten Kreuzes teilnahmen. Eine der wichtigsten Materien für die Beratungen dieser Konferenz bildete die Ermöglichung des Zusendens von Büchern aus der Heimat an die Kriegsgefangenen. Es gelang auch, ein entsprechendes Abkommen zu treffen, dessen praktische Verwirklichung aber im Hinblick auf die obwaltenden vielerlei und sehr empfindlichen Interessen bedeutenden Schwierigkeiten begegnete. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nunmehr endlich gelungen, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, und jetzt gibt es bereits Mittel und Wege, um auch aus Ungarn unseren in Rußland und in Italien kriegsgefangenen Landsleuten Bücher in ungarischer oder einer beliebigen anderen Sprache zuzusenden.

Im Hinblick auf den Kriegszustand erfolgte die Bestimmung der Modalitäten der Bücherzusendungen an Kriegsgefangene bei uns ebenso wie in den anderen interessierten Staaten durch die Militärbehörde. Als Grundlage der Regelung dienten die Vereinbarungen der bereits erwähnten Stockholmer Konferenz. Da man dort aber übereingekommen war, daß den Kriegsgefangenen Bücher nur unter Mitwirkung und Vermittlung der Roten-Kreuz-Vereine der interessierten kriegsführenden Staaten zugesandt werden können, mußte auch bei uns, wie in den übrigen Staaten, das hierzu berufene Organ des Roten Kreuzes, das Fürsorgekomitee für Kriegsgefangene, mit dieser Aufgabe betraut werden. Nebenbei erscheint es auch infolge des Umstandes, daß die abzusendenden Bücher vom Gesichtspunkte der hiesigen militärischen Interessen einer vorgehenden Zensur unterliegen, notwendig, daß die Abfertigung der nach dem feindlichen Auslande bestimmten Bücher nur von einem und demselben Orte aus geschehe. Diese militärische Zensurierung der den Kriegsgefangenen zu sendenden Bücher wird demnach ebenfalls beim Kriegsgefangenenfürsorgekomitee des ungarischen Roten Kreuzes geschehen.

Im Sinne der Beschlüsse der Stockholmer Konferenz können die im feindlichen Auslande befindlichen Kriegsgefangenen auf zweierlei Art mit Lektüre versehen werden:

1. durch Zusendung von größeren oder kleineren Büchereien in einzelne Kriegsgefangenenlager;
2. durch Zusendung von Büchern an einzelne Kriegsgefangene.

In beiden Fällen dürfen nur solche Bücher zur Versendung gelangen, die im Jahre 1913 oder früher erschienen sind. Dieses Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf neue Ausgaben alter Autoren, auf wissenschaftliche, technische oder sonstige Lehrbücher. Nach 1913 erschienene illustrierte Zeitschriften, sowie alle Arten von Büchern, die auf den Krieg und die Politik Bezug haben, sind von jeder Zusendung ausgeschlossen. Einzelnen Kriegsgefangenen dürfen ausschließlich nur vollkommen neue, also ungebrauchte und nur broschürte Bücher gesendet werden.

Im Sinne der diesbezüglichen, vom k. u. k. gemeinsamen Kriegsministerium am 17. Juli l. J. erlassenen Verordnung dürfen vom Gebiete der Länder der heiligen ungarischen Krone den im feindlichen Auslande befindlichen Kriegsgefangenen Bücher (Büchereien oder Einzelsendungen) nur im Wege des Kriegsgefangenenfürsorgekomitees des ungarischen Roten Kreuzes (Budapest, IX., Uellöerstraße 1) gesendet werden.

Hinsichtlich der Büchereien wird das Komitee das Publikum noch besonders informieren. Hinsichtlich der Bücher für einzelne Kriegsgefangene teilt das Komitee aber schon jetzt mit, daß im Sinne des zitierten Ministerialerlasses jedermann, der vom Gebiete der Länder der heiligen ungarischen Krone irgendeinem im feindlichen Auslande befindlichen Kriegsgefangenen ein Buch schicken will, dieses Buch beim Kriegsgefangenenfürsorgekomitee des ungarischen Roten Kreuzes bestellen und den Ladenpreis des Buches dorthin einsenden muß.

Da aber das Komitee über keine Arbeitskräfte verfügt, um Titel, Autor und Verleger oder den Ladenpreis des für den Kriegsgefangenen bestimmten Buches festzustellen, wendet sich das Komitee an das Publikum mit der Bitte, es möge bei Bestellung eines jeden abzusendenden Buches dessen genauen Titel, Namen des Autors und des Verlegers, ferner den Namen und die genaue Adresse des Kriegsgefangenen, für den das Buch bestimmt ist, anführen und gleichzeitig auch den Ladenpreis des Buches an die Adresse des Komitees (IX., Uellöerstraße 1) einsenden.

Am zweckmäßigsten ist es, die Bestellung der Bücher auf dem Kupon der Postanweisung vorzunehmen, mit welcher der Preis des bestellten Buches eingekandt wird, da sonst das Komitee keine Bürgschaft übernehmen kann, daß die gesandte Summe ihrer Bestimmung gemäß verwendet wird.

Wir empfehlen jedermann, der einem Kriegsgefangenen Bücher senden will, angelegentlich, vor der Bestellung beim Komitee sich in irgendeiner Buchhandlung nach dem Titel, Autor und Verleger sowie Ladenpreis des betreffenden Buches zu erkundigen und erst dann beim Komitee das Buch zu bestellen, denn nur im lückenlosen Besitze dieser Angaben sowie des Ladenpreises des Buches ist das Komitee in der Lage, das gewünschte Buch dem Kriegsgefangenen unverzüglich zuzusenden.